

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Vorsitzenden Claus Christian Claussen  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per E-Mail: [wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1076

24105 Kiel, 10.03.2023

**Ansprechpartner:**  
Herr Daniel Kiewitz

**Telefon:**  
0431 570050-56

**E-Mail:**  
daniel.kiewitz@shgt.de

Unser Zeichen: Nr. 56/82.14.10 Ki/Pe  
(bei Antwort bitte angeben)

## **Potenziale der Geothermie in Schleswig-Holstein nutzen – Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 20/481** **Geothermie-Potentiale heben – Alternativantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/532**

Sehr geehrter Herr Claussen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den o. g. Anträgen Stellung nehmen zu können.

Das Bestreben, eine genauere Untersuchung von Geothermiepotenzialen zum Aufbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu initiieren, wird begrüßt. Der Anteil der erneuerbaren Energien muss sich besonders im Wärmebereich massiv erhöhen, um die im Koalitionsvertrag gesteckten Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 zu erlangen. Hierzu ist es notwendig, eine große Bandbreite an erneuerbaren Energien im Wärmebereich zu nutzen.

Die Nutzung von Geothermie stellt einen von mehreren Bausteinen dar, mit denen die Wärmewende gelingen kann. Die Notwendigkeit für den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien ist in Bezug auf die Klimakrise und die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern mehr denn je gegeben. Nicht zuletzt durch die Ausweisung von Potenzialen der Geothermie-Themenkarte im Landesentwicklungsplan ist das Interesse an der Hebung von Geothermie-Potenzialen auch in den Kommunen gestiegen.

Eine zentrale Herausforderung ist der Umgang mit dem finanziellen Ausfallrisiko von Probebohrungen. Viele Kommunen werden haushaltsrechtlich nur dann in der Lage sein können, das Ausfallrisiko auf sich zu nehmen, wenn es wirksame finanzielle Kompensationsmöglichkeiten gibt. Insofern werden die Bestrebungen, das finanzielle Ausfallrisiko deutlich zu verringern, ausdrücklich begrüßt.

Das Ziel, die Planungs- und Genehmigungsverfahren hinsichtlich einer geothermischen Nutzung im Sinne des öffentlichen Interesses zu erleichtern und Hemmnisse ggf. abzubauen, wird ebenfalls unterstützt.

Die Erkundung und Erschließung von geothermischen Potentialen muss in der Weise erfolgen, dass damit verbundene Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt möglichst gering gehalten werden. Dabei müssen alle Maßnahmen mit oberirdischen und oberflächennahen Schutzgütern vereinbar sein. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere darauf hin, dass das Grundwasser nicht beeinträchtigt werden darf. Als mögliche Gefährdungspotenziale sind neben grundsätzlichen Bohrrisiken das Einbringen von Stoffen in Boden und Grundwasser und die damit verbundene Gefahr des Auslaufens von wassergefährdenden Stoffen sowie die Änderung der physikalischen, biologischen und chemischen Eigenschaften des Wassers infolge des Wärmeentzuges bzw. eines Wärmeeintrages zu nennen.

Weitere Hinweise haben wir derzeit nicht vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Kiewitz  
(Referent)